IERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

18. November 2013

Gültig bis:

13.05.2024

Registriernummer²

BE-2014-000009044



Gebäude	A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH			-	T		
Gebäudetyp	freistehendes Einfamilienhaus						
Adresse	Finckensteinaliee 122, 12205 Berlin						
Gebäudeteil	gesamtes Gebäude						
Baujahr Gebäude 3	2009					P	
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	2009 .				7	Y -	
Anzahl Wohnungen	1						
Gebäudenutzfläche (A _N)	387,4 m²	☐ nact	1 §	19 EnEV aus der Wo	hnfläche ermitteit		
Wesentliche Energieträger für Helzung und Warmwasser 3	Erdgas E				Ndummi	<u> </u>	
E-neuerbare Energien	Art: keine				Verwendung:		☐ Anlage zur
Art der Lüftung / Kühlung	Fensterlü Schachtli	itung Itung		Lüftungsanlage mit \ Lüftungsanlage ohne	Värmerückgewinnu Värmerückgewin	nung	Kühlung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ※ Vermietu		uf	☐ Modernis (Änderun	ierung g / Erweiterung)		Sonstiges (freiwillig)

Hinwelse zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

) Eigentümer

☐ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Gebäudeenergieberater Klaus Feuiner Mohnweg 26 12357 Berlin

14.05.2014

Ausstellungsdatum

vendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV der Registriernummer (§ 17 Abeatz 4 Setz 4 und 5 EnEV) ist das Detum der Antragstellung einzutragen; die Reg Eingang nachträglich einzusetzen. Mehrfachangaben möglich

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer²

BE-2014-000009044



Energiebedarf

CO₂-Emissionen ³

 $kg/(m^2a)$



Anforderungen gemäß EnEV

Primärenergiebederf

bd-Wert

kWh/(m² a) Anforderungswert

kWh/(m² a)

☐ Verfahren nach DIN V 4108-8 und DIN V 4701-10

Für Energiebederfeberechnungen verwendetes Verfahren

☐ Verfahren nach DIN V 18599

Energetische Qualität der Gehäudehülle H.

lst-Wert

Anforderungswert WKm2 K)

Wi(mº K)

☐ Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Sommerlicher Willmeschutz (bei Neubeu)

[] eingehalten

% % ☐ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

Endenergiebedar i leses Cebaudes

[Pflichtangabe in immobilienenzeigen]

Angaben zum EEVärmes

Nutzung erneuerberer Energien zur Deckung des Wärme-und Kältebederfs auf Grund des Erneuerbr Energien-Wärmegesetzes (EEWirmeG)

Deckungsantell:

Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWArmeG orfUllt.

- ☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

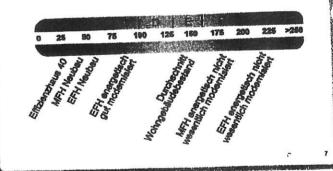
kWh/(m² a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H₁*

W/(m² K)

and the second second second

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A.); die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieauswei
- nur bei Neubeu sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Abeatz 1 Satz 3 EnEV nur bei Neubeu im Fall der Anwendung von § 7 Abeatz 1 Nummer 2 EEWärmeG
- ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energleausweises
- 3 freivillige Angabe
 - ⁵ nurbei Neubau
 - 7 EFH: Enfamilienhous, MFJ: Melula

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energleeinsparverordnung (EnEV) vom 1

18. November 2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriemummer²

BE-2014-000009044

>250



Energieverbrauch



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

kWh/(m² a)

150 175 100 75 and the second

kWh/(m² a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

25

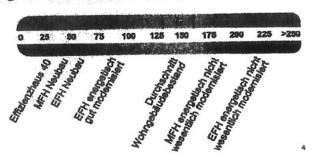
[Phi:htangabe in Immobilienanzeigen]

42,7 kWh/(m2 a)

Verbrauchserfassing - Heizung und Warmwasser

Zeitraum			Primër-	Energieverbrauch	Anteli Warmwasser	Anteil Heizung	Klima-	
WOR	bis	Energieträger 3	energie- faktor-	[kWh]	[kWh]	[kWh]	faktor	
11.11.2010	11.11.2011	Erdgas E	1,10	16965	9209	7775	1,04	
2.11.2011	13.11.2012	Erdgas E	1,10	15484	9259	6225	1,06	
14.11.2012	12.11.2013	Erdges E	1,10	16709	9150	7544	0,98	
						1.373		

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Die modelthaft ermittellen Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in dehen Williame für Heizung und Warmwasser durch Helzkessel im Gebäude bo wind.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fam o beheizten Gebäudes verglichen wenden, ist class hier normalerweise ein um 15 - 30 % Energieverbrauch als bel vergieicht Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Des Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsperverordnung vorgegeben. Die Waspezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsperverordnung, die im Allgemeine Wohntläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht inside Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieeusweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieeusweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieeusweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieeusweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieeusweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieeusweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieeusweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieeusweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieeusweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieeusweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieeusweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieeusweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieeusweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieeusweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieeusweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieeusweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieeusweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieeusweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieeusweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieeusweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 2 siehe Fußnote 2 au

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

18. November 2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriemummer²

BE-2014-000009044



Emp	fehlungen zur ko	stengünstigen N	lodernisierung					
		gen Verbesserung der E		□ mõg	lich)X(nicht	möglich	
						E stronger		
Nr.	Bau-oder Anlagenteile	Maßnahmenbesc einzeinen Sc	hritten Z	empfohler in usammenhang mit größerer Vodernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amorties- tionszelt	Angaben) geschätzia Kosien pro eingesparte Kliowelt- sturide Endenergie	
							4 2	
			-					
								
	itere Empfehlungen au	desondertem Blatt		and the second s	<u></u>	L	1	
Hinw	els: Modernisierung	sempfehlungen für das efasste Hinwelse und ke	Gebäude dienen led ein Ersatz für eine En	ligiich der Inform ergieberatung.	ation.			
	uere Angaben zu den E dich bei/unter:	Gebäudeenergieberater, Klaus Feuiner						

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieauswe

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

18. November 2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurtellen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf -- Seite 2

Der Primärenergiebedarf blidet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO²-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle -- Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsflächebezogene Transmissionswärmeverlust (Formetzeichen in der EnEV: H^T). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf -- Seite 2

Der Endenergie bedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiernenge für Helzung, Lüftung
und Warmwasserbereitungan. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die
dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur,
der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen
geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfülllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für immobilienanzeigen – Seite 2 und 3
Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die
in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür
erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

slehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises